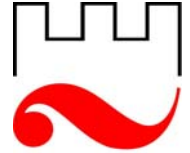




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 14.01.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am **Dienstag, 20.01.2015**

im **großen** Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: **09.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen
(Treffpunkt Rathaus Hof)

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Beilage 1 zur Bauausschusssitzung am 20.01.2015Öffentlicher TeilBeginn: **09.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“
- Aufstellungsbeschluss
3. Neubau eines Wohnheimes für Flüchtlinge
Holzhofring 15
4. Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden gewerblichen Gebäude
Christoph-Selhamer-Straße 2-4
5. Neubau von 37 Wohneinheiten
Lindenstraße 1, 3, 5
6. Anfrage zum Neubau der Berufsschule nördlich des Narbonner Ring
- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung eines Bebauungsplanes
7. Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“
- Änderungsantrag
8. Bebauungsplan „Färbergasse II“ 9. VÄ
- Isolierte Befreiung wegen Tiefgaragenabfahrt
Unterer Graben 8
9. Bebauungsplan „Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“
- Isolierte Befreiung für Sichtschutzwand
Karl-Böhaimb-Straße 12a
10. Bebauungsplan „Obere Stadt – Stadtbach“
Abwägung zur 3. vereinfachten Änderung
11. Bebauungsplan „Mittlerer Graben / Pütrichstraße / Krumpferstraße /
Schöffelhuberstraße“
3. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan „Südenndstraße / Trifhofstraße / Bahnlinie München-GAP“
13. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Nördlich der Hardtstraße, Teil I“
9. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss

14. Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“
- Zustimmung zum Planentwurf
15. Bebauungsplan „Am Gögerl“
- Zustimmung zum Planentwurf
16. Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
- Zustimmung zum Planentwurf
17. Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche II“
- Zustimmung zum Planentwurf
18. Ökokonto
Aufnahme des Grundstückes, Fl.Nr. 3427, Weilheimer Moos
19. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 20.01.2015
im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth
- b) Die Mitglieder: StRäte: Asam, Gast, Holeczek, Honisch, Pentenrieder,
Dr. Reindl, Trautinger, Zirngibl

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat:
- b) Aus der Verwaltung: Frank, Stork, Kirchmayer
- c) Außerdem: Gemeinde Polling: Frau 1. Bürgermeisterin Betz,
Herr Hildebrandt

3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. **Schritfführer:** Frank, Stork, Kirchmayer

6. **Beginn der Sitzung:** 09.15 Uhr;

7. **Ende der Sitzung:** 12.05 Uhr;

8. **Anmerkungen:** -/-

Weilheim i.OB, 20.01.2015

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung
vom 20.01.2015
- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

Sitzungsprotokoll fürs Internet Januar 2015

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 1/2015
Bahnhof Weilheim - Bahnhofsgebäude - Bekanntgabe

Vorgang:

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Planungen für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Weilheim hat der Vertreter der Bahn in der Sitzung des Stadtrates am 06.11.2014 angedeutet, dass das Bahnhofsgebäude zur Disposition stehe und ggf. der Stadt Weilheim i.OB zum Kauf angeboten werden könnte.

Auf die Nachfrage des Stadtbauamtes erhielten wir nun folgende Klarstellung seitens der Bahn, die hiermit bekannt gegeben wird:

„Um Missverständnissen vorzubeugen und zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Empfangsgebäude derzeit von uns betrieben und im Bestand optimiert wird und es nicht zum Verkauf steht.

Sollte Interesse seitens z. B. eines Investors bestehen oder der Stadt Weilheim, das Gebäude übernehmen zu wollen, kann grundsätzlich darüber gesprochen werden“.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.01.2015 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 2/2015
Saatkrähenkolonie am Oberen Graben - Sachstandsbericht

Vorgang:

Seit etwa zwei Jahren hat sich eine Saatkrähenkolonie im Bereich des Oberen Grabens sowie an der Pütrichstraße – entlang der Grünfläche vor dem Rathaus – eingefunden. Diese Kolonie hat bereits im Frühjahr 2014 vor und während der Brutzeit erhebliche Probleme bereitet.

Insbesondere waren die am Oberen Graben unter den großen Bäumen befindlichen öffentlichen Parkplätze wegen herabfallenden Ästen und Kot kaum mehr nutzbar. Auch die angrenzenden Fußwege sind dementsprechend stark verschmutzt. Hinzu kommt für die Anlieger in der Altstadt der entsprechende Lärm, den die Krähen verursachen.

Im Januar 2015 gingen im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB standardisierte Anträge von verschiedenen Anwohnern in der Altstadt ein, worin die Lärmbelästigung und Verschmutzung kritisiert und eine Umsiedlung der Saatkrähenkolonie gefordert wird.

Die Saatkrähe ist eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Art und unterliegt damit nicht dem Jagdrecht. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, die Fortpflanzung- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Im Falle der Saatkrähe betrifft dies also die Kolonie oder Teile davon mit ihren Nestern.

Wir haben die Problematik im August 2014 der Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern vorgetragen und um Hilfestellung gebeten. Nach einer Ortsbegehung durch den zuständigen Sachbearbeiter erhielten wir Ende August 2014 die Mitteilung, dass die Betroffenheit der Öffentlichkeit und Anwohner an dieser Kolonie in Weilheim vergleichsweise gering einzustufen

ist. Die von der Stadt Weilheim i.OB aufgestellten Warnschilder in Bezug auf die Verschmutzung der Parkplätze sei hier völlig ausreichend. Gegebenenfalls sollte über eine temporäre Überdachung der Stellplätze zum Schutz der Fahrzeuge während der Brutzeit nachgedacht werden. Hinsichtlich des Lärmes sei die Gegend entlang der B2 stark vorbelastet, so dass Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme für eine Umsiedlung der Kolonie nicht gegeben sind. Ein Eingreifen in die Kolonie würde letztlich dazu führen, dass sich diese nahe Alternativstandorte sucht. Zu erwarten wäre hier eine Verlagerung der Kolonie nach Süden in Richtung zum Kinderspielplatz an der Augsburgener Straße, südlich des Krankenhauses oder zur Parkanlage Heimgartenstraße / Johann-Dürr-Straße / Alpenstraße. Diese Standorte seien viel problematischer zu bewerten als der derzeitige Standort.

Wegen der Unwägbarkeiten der Splitterkoloniebildung im gesamten Stadtgebiet, die meist auch mit einer Zunahme des Gesamtbestandes verbunden ist, wären Eingriffe in die Kolonie am Oberen Graben daher nach Auffassung der Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern kontraproduktiv. Eine artenschutzrechtliche Ausnahme zur Umsiedlung der Kolonie wurde der Stadt damit versagt.

Wir haben diese Stellungnahme auch durch einen Rechtsanwalt überprüfen lassen. Letztlich überwiegen hier die naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange, sodass ein Einschreiten gegen den Standort der Brutkolonie nicht zulässig ist.

Es wird gebeten vom Vorgang Kenntnis zu nehmen.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.01.2015 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 3/2015
Bebauungsplan
„Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“
- Aufstellungsbeschluss

Gutachten:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Weilheim i.OB und der Gemeinde Polling wird der in Anlage 1 vorgelegten Vereinbarung über die Modalitäten der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt.
2. Zur Vorbereitung und Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für ein „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“ der Stadt Weilheim i.OB sowie der Gemeinde Polling, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“.

Vom Geltungsbereich werden die im beiliegenden abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes schwarz umrandet dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen, Fl.Nrn. 6500-TF,

6506-TF, 6518-TF, 6513-TF sowie die Grundstücke, Fl.Nrn. 6507, 6508, 6509, 6510, 6511 und 6512, Gemarkung Weilheim i.OB, erfasst.

Der Bebauungsplan wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes von derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen in ein Gewerbegebiet läuft derzeit ein entsprechendes Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. ⁷ Ö 4/2015
Bauanfrage
Neubau eines Wohnheimes für Flüchtlinge Holzhofring 15

Gutachten:

Der vorliegende Antrag zum Neubau eines Wohnheimes für Flüchtlinge, Holzhofring 15, wird zurückgestellt.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Holzhofring“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Vom Geltungsbereich werden nach dem Lageplan des Stadtbauamts vom 20.01.2015 folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfasst: Fl.Nrn. 1012, 1022/3, 1024/2-TF, 1024-TF, 1012/17, Gemarkung Weilheim i. OB.

Das Gebiet wird für die Grundstücke Fl.Nr. 1012, 1012/17, 1024-TF und 1024/2-TF als Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung und für das Grundstück Fl.Nr. 1022/3 als Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird die beiliegend abgedruckte Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 5/2015
Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden gewerblichen Gebäude
Christoph-Selhamer-Straße 2-4

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umnutzung des ehemaligen REWE-Marktes in einen Schuhladen derzeit verfahrensfrei mit vergleichbarer Verkaufsfläche erfolgt.

Mit dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 6/2015
Neubau von 37 Wohneinheiten
Lindenstraße 1, 3, 5

Gutachten:

Mit der vorliegenden Anfrage der Wohnbau GmbH zum Neubau von Sozialwohnungen an den Grundstücken Lindenstraße 1, 3 und 5 besteht grundsätzlich nach der vorliegenden geänderten Planung mit Erhalt der östlichen Linde Einverständnis.

Zur Durchführung der Planung und insbesondere der städtebaulichen Anordnung der Gebäude wird die Aufstellung eines „einfachen Bebauungsplanes“ gemäß §§ 1, 2 und 30 Abs. 3 BauGB beschlossen. Das Verfahren für diesen der Innenentwicklung dienenden Bebauungsplan soll nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt werden (§ 13 a BauGB).

Vom Geltungsbereich werden die im beiliegenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 22.10.2014 schwarz umrandet dargestellten Grundstücke, Fl.Nr. 2840/23, 2840/27 und 2840/28, Gemarkung Weilheim i.OB erfasst. Die Flächen werden gemäß der Ausweisung im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO festgesetzt.

In das Plangebiet wird das heute nicht gegenständliche Grundstück, Fl.Nr. 2840/23, aufgenommen, da die dortigen Bestandsgebäude ebenfalls einer grundlegenden Überplanung bedürfen. Der Bebauungsplan ist zur Realisierung in zwei Teilbereiche zu gliedern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

8

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 7/2015
Anfrage zum Neubau der Berufsschule nördlich des Narbonner Ring
- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung eines Bebauungsplanes

Gutachten:

Mit der vorliegenden Anfrage des Landkreises Weilheim-Schongau zum Neubau der Berufsschule nördlich des Narbonner Rings besteht grundsätzlich Einverständnis.

Zur Vorbereitung und Sicherung der Bauleitplanung ist der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i. OB für die Grundstücke Fl.Nrn. 2723, 2727 und 2838/19, Gemarkung Weilheim i. OB, zu ändern. Die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Grundstücke sind künftig als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ (Fl.Nrn. 2723 und 2727) sowie öffentliche Grünfläche (Fl.Nr. 2838/19) darzustellen.

Zur konkreten Bauleitplanung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 1 und 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Berufsschulzentrum Weilheim“. Vom Geltungsbereich werden die im beil. abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes schwarz umrandet dargestellten Grundstücke Fl.Nrn. 2722/1-TF, 2723, 2727, 2320/13-TF und 2838/19, Gemarkung Weilheim i. OB, erfasst. Grundstücke Fl.Nrn. 2320/13-TF und 2722/1-TF werden als öffentliche Erschließungsflächen sowie Straßenbegleitgrün ausgewiesen. Die Grundstücke Fl.Nrn. 2723 und 2727 werden als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt. Öffentliche Grünfläche für Fl.Nr. 2838/19.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 8/2015
Bebauungsplan "Gmünder-Anwesen"

Gutachten:

Mit der im Vorgang dargestellten Änderung des Bebauungsplanes „Gmünder-Anwesen“ zur Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten sowie Ausweisung weiterer Baugrenzen besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“ ist gem. § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB dementsprechend zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür erforderliche Verfahren nach den Vorschriften des BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 9/2015
Bebauungsplan 'Obere Stadt-Stadtbach'
- Abwägung zur 3. vereinfachten Änderung

Beschluss:

Die Anregungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Stadtbauamts (Anlage 3) in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung wird eingeschränkt auf das unmittelbare Umfeld der Grundstücke, Fl.Nrn. 534 und 535.

Das Verfahren zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Obere Stadt – Stadtbach“ ist mit der erneuten Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes nach § 13 BauGB weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. ⁹ **Ö 10/2015**
Bebauungsplan "Am Hardtfeld II" - Zustimmung zum Planentwurf

Gutachten:

Mit dem zwischenzeitlich vorliegenden technischen Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hardtfeld II“ besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes nach den Vorschriften des BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. **Ö 11/2015**
Bebauungsplan "Am Gögerl"
- Zustimmung zum Planentwurf

Gutachten:

Mit dem zwischenzeitlich vorliegenden technischen Entwurf des Bebauungsplanes „Am Gögerl“ besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes nach den Vorschriften des BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. **Ö 12/2015**
Bebauungsplan "Östlich des Prälatenweges II"
- Zustimmung zum Planentwurf

Gutachten:

Mit dem zwischenzeitlich vorliegenden technischen Entwurf des Bebauungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“ besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes nach den Vorschriften des BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. **Ö 13/2015**
Bebauungsplan "Südlich der Pöltner Kirche II"
- Zustimmung zum Planentwurf

Gutachten:

1. Wegeverbindung in der nordwestlichen Grünfläche

Mit einer Auffüllung des Geländes und damit einer Entfernung der erhaltenswerten Bäume in der nordwestlichen Grünfläche zur Anlegung eines barrierefreien Gehweges besteht kein Einverständnis. Die barrierefreie Durchgängigkeit des Plangebietes ist über die öffentlich zu widmende Erschließungsfläche in der Mitte des Baugebietes gegeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Vergrößerung des Baukörpers B1

Mit einer Vergrößerung des Baukörpers B1 um max. 4m nach Westen wegen der an der Ostseite erdgeschossig ins Gebäude integrierten Tiefgaragenabfahrt besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 7:2

3. Vergrößerung Penthaus

Mit einer Vergrößerung der Penthausflächen besteht kein Einverständnis. Der von Architekt Goldbrunner vorgeschlagene Rücksprung von 2,0 m von der Gebäudeaußenwand des darunterliegenden Geschosses ist zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

4. Verzicht auf Gründach beim Penthaus

Für die Penthäuser ist auf ein Gründach zu verzichten. Hierfür ist ein flachgeneigtes Walmdach mit Ziegeldeckung festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Balkone/Dachaufbauten

Die bisher vorgeschlagene Regelung, wonach Balkone und Dachgauben max. 1/3 der Gebäudelänge betragen dürfte, ist zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, hier eine Formulierung zu finden, wonach die Baugrenzen entsprechend großzügig erweitert werden und hier größere Balkonanlagen ausgebildet werden können. Für die Baukörper B1 und B2 sind auch maßvolle Zwerchgiebel zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Im Übrigen besteht mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Pöltner-Kirche II“ Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach den Vorschriften des BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 14/2015
Bebauungsplan "Färbergasse II" -
9. vereinfachte Änderung
- Isolierte Befreiung wegen Tiefgaragenabfahrt
Unterer Graben 8

Beschluss:

Dem Antrag auf Zulassung einer isolierten Befreiung für die Tiefgaragenabfahrt wird zugestimmt. Der neue Verlauf der Tiefgaragenabfahrt ist in die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Färbergasse II“ einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 15/2015
Bebauungsplan "Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße"
- Isolierte Befreiung für Sichtschutzwand
Karl-Böhaimb-Straße 12a

Beschluss:

Dem Antrag auf Zulassung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“ in Bezug auf Einfriedungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 16/2015
Bebauungsplan "Mittlerer Graben / Pütrichstraße / Krumpferstraße / Schöffelhuberstraße"
3. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Empfehlungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des bisherigen Bebauungsplanentwurfes ist nicht erforderlich.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Graben / Pütrichstraße / Krumpperstraße / Schöffelhuberstraße“ wird in der Fassung der Planung vom 20.10.2014 samt Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 17/2015
Bebauungsplan "Südendstraße / Trifthofstraße / Bahnlinie München-GAP"
13. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass innerhalb der festgelegten Frist keine Einwendungen und Anregungen vorgetragen wurden.

Die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südendstraße / Trifthofstraße / Bahnlinie München-GAP“ wird in der Fassung des Planentwurfes vom 27.10.2014 samt Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 18/2015
Bebauungsplan "Nördlich der Hardtstraße, Teil I" 9. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass innerhalb der festgelegten Frist keine Einwendungen und Anregungen vorgetragen wurden.

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Hardtstraße, Teil I“ wird in der Fassung des Planentwurfes vom 01.12.2014 samt Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 19/2015
Ökokonto Aufnahme Grundstück, Fl.Nr. 3427, Weilheimer Moos

Beschluss:

Mit den von Landschaftsarchitekt Wurm, Weilheim, vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Aufwertung des Grundstücks Fl.Nr. 3427, Gemarkung Weilheim i. OB, und der Aufnahme dieser Fläche in das Ökokonto der Stadt Weilheim i. OB besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0